

zu gutem Gefallen gereiche und er dafür achte, wäre dieser auf die erste Aufforderung abgesendet worden, ire Kay. Mat. wurden daran begnügig gewesen sein. — Aber wie deme, weil ire Kay. Mat. nochmals, wiewol aus anderer vrsache dan zuorn, obangeregts vtrags abschriefft begern, als tragen wir dessen keine schew vmd ist vns nicht zuentgegen, das ire Kay. Mat. ir allein des mehrgedachten haubtvtrags copley zuschicket, dan wir vns vorsehenn wollen, das ire Mat. nichts vngeburlichs dorinnen befinden werden. *Was des B. Schreiben vom 24. März und die Beschwerde des Capitels zu Budlissin über die Visitation in Stolpen, Bischofswerda und Göda betreffe, so befinde er aus dem Bericht der Visitatoren nicht, dass diese wider den Willen der Bewohner Veränderungen vorgenommen, vilweniger einige pfarhern, so bleiben wollen, abgesetzt, das wir also genants Capittels schreiben mehr vor eine zunöttigung dan einige notturft achten. Bei geeigneter Gelegenheit werde er Näheres hierüber mittheilen und ferner mit ihm reden lassen, wie die dinge anzustellen, das dem stift Meissen an geburender vnd hergebrachter Jurisdiction auch vns im Ambt Stolpan vnd dessen zugehörungen an vnser gerechtikeit vnd Jure collationis nichts entzogen werde, das auch die Kay. Mat. nicht vrsache habe, deren vnderthane in Ober Lausnitz sich zubeschweren, dan vnser meynunge nie gewesen nach ist irer Mat. einigen eingriff des orts ader sonst zuthun ader den vnsern zugestatten. Vnd nachdeme E. L. abermals vnser ratlich bedencken suchen, welcher gestalt nachmals die Kay. Mat. durch euch zu beantwortten, hirauf erachten wir, das der Kay. Mat. ir vngeuerlich dise antwortt geben möcht: Das irer Kay. Mat. ferner schreiben in oftangeregten sachen ir bekommen, vnd irer Mat. glaubwürdige abschriefft obangeregten vtrags zuschicket; was aber etzlicher voranderungen halben der pfarhern vnd was deme anhengig im Ambt Stolpen furgenommen sein soll, anlangte, were es an deme, das E. L. das Capittel zu Budlissen derhalb auch ersucht, darauf dan E. L. die dinge an vns gelangen lassen, vnd von vns die puncts halben beantwortt wurden wie obberurt; dan wir wol leiden können, das irer Kay. Mat. ir von vnser antwortt auf itzt ermelten articull abschriefft zukommen lasset zc. Datum Dresden den dritten Aprilis anno zc. LIX.*

Augustus churfurst.

J. Kysewetter.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

### No. 1482. 1561. 24. Oct.

Erwirdiger furst lieber andechtiger. Nachdem wir vor guetter zeit in erfahrung komen, dass dein andacht mit dem hochgebornen Augusten hertzogen zu Sachsßen zc. ertzmarschalcken vnserm lieben oheimen vmd churfursten deß stifts Meissen halben sich in ettwas handlung eingelassen vmd darüber ettliche vertrag auffgericht worden sein sollen, vmd vnnß aber nit wenig daran gelegen ain wissenschaftt zuhaben, wie vmd welchermassen sich dein andacht mit gedachtem vnserm lieben oheim dem churfursten zu Sachsßen vertragen: so haben wir zaiger ditz brieffs vnserm hofcantzley schreyber — Veit Stosen derhalben zu deiner andacht abgefertigt Vmd ist demnach vnser gnedig begern an dein andacht, die wölle jetzgemeltem Veit Stosen die original der vertreg — fürlegen vmd von denselben copley oder abschriefft zu machen vergonnen. Daran thuett zc. Geben auff vnserm koniglichen schloß Prag den 24. Octobris Anno zc. im ainvmdsechzigsten u. s. w.

Ferdinand.

Ad mandatum sacrae Caes<sup>ae</sup> m<sup>ti</sup>s proprium.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Haller.